



Regierungsrat

Luzern, 11. Februar 2020

ANTWORT AUF ANFRAGE

A 98

Nummer: A 98
Protokoll-Nr.: 147
Eröffnet: 09.09.2019 / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Anfrage Muff Sara und Mit. über die Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen

Zu Frage 1: Wie beurteilt die Regierung den Zustand des Grundwassers im Kanton Luzern aufgrund der Belastung mit Schadstoffen? Sieht sie Handlungsbedarf?

Die Qualität des Grundwassers im Kanton Luzern ist generell gut. Ein grundsätzlicher Handlungsbedarf zur Verbesserung des Zustands des Grundwassers besteht im Kanton Luzern nicht. Vor allem in Gebieten mit intensiver Landwirtschaft muss aber dem Grundwasser vermehrt Sorge getragen werden. In Gebieten mit erhöhten Nitratwerten und Pflanzenschutzmittelrückständen im Grundwasser sollten Massnahmen zum Schutz des Grundwassers geprüft werden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) wird durch die übergeordnete Gesetzgebung des Bundes sowie die Zulassungsverfahren der PSM geregelt. Der Kanton hat keine Kompetenz, den Einsatz von PSM eigenständig zu regeln.

Zu Frage 2: Wie viele der 600 Messwerte wurden aus Messstellen im Kanton Luzern erhoben? Wie hoch ist die Schadstoffbelastung an diesen Messstellen im Vergleich zum Rest der Schweiz? Gibt es regionale Unterschiede zwischen den Messstellen im Kanton Luzern?

In der Grundwasserbeobachtung des Bundes wird die Qualität des Grundwassers an rund 550 Messstellen in der Schweiz untersucht. Davon liegen 24 Messstellen im Kanton Luzern. Zusätzlich untersucht der Kanton Luzern die Grundwasserqualität an weiteren ca. 20 Messstellen.

Schweizweit wurden im Messprogramm des Bundes an 15 bis 20 Prozent der Messstellen zu hohe Nitratwerte über 25 Milligramm pro Liter (mg/l) gemessen. Damit ist Nitrat diejenige Substanz, die die Anforderungswerte der Gewässerschutzverordnung (GSchV) mit Abstand am häufigsten überschreitet. Im Kanton Luzern ist der in der GSchV festgelegte Anforderungswert für Nitrat von 25 mg/l in den Grundwasservorkommen mehrheitlich eingehalten. In vier bis fünf Grundwasservorkommen liegen die Nitratwerte leicht über diesem Anforderungswert. Dabei handelt es sich um landwirtschaftlich intensiv genutzte Gebiete mit einem hohen Anteil an Ackerbau. Generell hat sich die Situation bezüglich Nitrat in den letzten Jahren verbessert. Einzelne Kluft-Grundwasservorkommen, die nicht Bestandteil der nationalen oder kantonalen Messprogramme sind, weisen Nitratbelastungen über dem lebensmittelrechtlichen Höchstwert von 40 mg/l auf. Die Daten der Messstellen sind auf der Website der Dienststelle Umwelt und Energie¹ einsehbar. Da die Datenhaltung zurzeit in Überarbeitung ist, sind die aktuellsten Daten nicht aufgeführt.

¹ <https://uwe.lu.ch/themen/gewaesser/gewaesserzustand/grundwasserqualitaet/nitrat>

Zu Frage 3: Gibt es differenzierte Daten bezüglich Verunreinigungen durch Pflanzenschutzmittel (inkl. Fungizide), Nitrat, Phosphor sowie andere Schadstoffe oder Medikamente (Antibiotika, Hormone), und was lässt sich aus diesen Daten ableiten?

Pflanzenschutzmittel (PSM) oder Abbauprodukte davon wurden schweizweit an über 50 Prozent der Grundwasser-Messstellen nachgewiesen. Im Kanton Luzern wurden an 13 von 24 untersuchten Messstellen in den Jahren 2016 und 2017 PSM oder Abbauprodukte davon nachgewiesen. Das Messprogramm umfasste 72 Substanzen, diese sind im erwähnten Bericht des Bundes im Detail aufgeführt. Bei den Abbauprodukten von PSM (Metaboliten) wird zwischen relevanten und nicht relevanten Metaboliten unterschieden. An keiner Messstelle im Kanton Luzern wurden PSM-Wirkstoffe oder relevante Metaboliten über dem Anforderungswert der GSchV von 0.1 µg/l nachgewiesen (0.1 µg = 0.0000001 g). Die Messstellen, an denen PSM oder PSM-Abbauprodukte nachgewiesen wurden, befinden sich vor allem in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten mit einem hohen Anteil Ackerbau.

Im Rahmen von Spezialuntersuchungen wurden vom Bund weitere Substanzen untersucht. So wurden im Jahr 2019 Metaboliten des Fungizidwirkstoffs Chlorothalonil untersucht und verbreitet in Konzentrationen über dem Anforderungswert von 0.1 µg/l festgestellt. Da diese Metaboliten erst 2019 als relevant eingestuft wurden, kam der entsprechende Anforderungswert erst 2019 zur Anwendung. Im Kanton Luzern wurde Chlorothalonil im Rahmen der Spezialuntersuchung des Bundes an einer Messstelle über dem Anforderungswert festgestellt. Einige Wasserversorgungen haben bei eigenen Untersuchungen in ihren Fassungen ebenfalls Messwerte von Chlorothalonil über dem Anforderungswert von 0.1 µg/l festgestellt. Die Wasserversorgung Aquaregio AG hat aus diesem Grund im Oktober 2019 Fassungen, die erhöhte Chlorothalonil-Werte aufwiesen, vorübergehend ausser Betrieb genommen und die Bevölkerung informiert.

Untersuchungen im Trinkwasser durch die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz zeigten bei über 150 Proben (Stand Dezember 2019), dass bei 75 Prozent der untersuchten Trinkwasserproben mindestens ein Pflanzenschutzmittel oder dessen Abbauprodukt nachgewiesen werden kann. In den allermeisten Fällen lag die Konzentration aber im gesetzlichen Rahmen. Proben aus 7 Gemeinden haben die lebensmittelrechtlichen Anforderungen bezüglich Chlorothalonil (und Metaboliten) im Jahr 2019 nicht erfüllt, weshalb Massnahmen getroffen werden mussten. Bei rund 28 Gemeinden konnte Chlorothalonil-Metaboliten unter dem Grenzwert nachgewiesen werden.

Zu Frage 4: Inwiefern sieht der Regierungsrat einen Zusammenhang zwischen der hohen Nutztierdichte in der Luzerner Landwirtschaft und der Schadstoffbelastung des Grundwassers?

Die Qualität des Grundwassers steht in direktem Zusammenhang mit der Bodennutzung bzw. Bewirtschaftung im zugehörigen Einzugsgebiet. Erhöhte Nitratkonzentrationen werden vor allem in Grundwasserträgern, die von Ackerbau geprägt sind und hohe Nutztierdichten aufweisen, gemessen. Erhöhte Konzentrationen von PSM oder PSM-Metaboliten treten vor allem in Grundwasserträgern auf, deren Einzugsgebiet intensiv landwirtschaftlich mit Kulturen genutzt wird, bei denen PSM eingesetzt werden (Ackerbau, Gemüse, Obst, Reben). Dies belegt auch eine aktuelle Studie der Kantonschemiker², bei welcher Pflanzenschutzmittel in Trinkwasser untersucht wurden.

Zu Frage 5: Der Kanton Luzern verfügt über Grundwasserschutzzonen. Wie und wie häufig wird der Schutz des Grundwassers in diesen Zonen überprüft und auf welche Stoffe?

² <https://www.kantonschemiker.ch/medienmitteilungen.html>

Um die Qualität des Trinkwassers langfristig zu gewährleisten, scheidet der Kanton um Grundwasserfassungen im öffentlichen Interesse Schutzzonen aus. Im Kanton Luzern gibt es rund 350 grundeigentümergebunden festgelegte Schutzzonen. Grossmehrwahl sind die wichtigen Grundwasserfassungen der öffentlichen Wasserversorgungen mit Schutzzonen geschützt. Vor allem kleinere Fassungen verfügen erst über provisorische Schutzzonen. Einzelne, vor allem ältere Schutzzonen entsprechen nicht mehr den Vorgaben des Bundes. Die im öffentlichen Interesse liegenden Fassungen sollen mittelfristig mit grundeigentümergebunden festgelegten Schutzzonen, die den Anforderungen des Bundesrechts entsprechen geschützt sein. Die Verfahren zur Festlegung der Schutzzonen gestalten sich zunehmend aufwändig, da vielfach Interessen von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern oder Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern den Interessen des Grundwasserschutzes entgegenstehen.

Die Schutzzonen sollen die Grundwasserfassungen insbesondere vor mikrobiologischen Gefahren schützen, die z.B. über den Austrag von Hofdünger ins Grundwasser gelangen können, aber in beschränkter Masse auch vor anderen Schadstoffen wie Pflanzenschutzmitteln. Die entsprechenden Bestimmungen sind im Schutzzonenreglement festgelegt. Die Kontrolle, ob die Nutzungseinschränkungen in Grundwasserschutzzonen eingehalten werden, ist Aufgabe der Gemeinden (§ 3 Ziff. 3 Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer, EGGSchG). Ob diese Kontrollen effektiv durchgeführt werden, ist auf kantonaler Ebene nicht dokumentiert. Die Wasserversorgungen müssen im Rahmen der Selbstkontrolle die Erfüllung der lebensmittelrechtlichen Anforderungen sicherstellen und die Bevölkerung über die Qualität des Wassers informieren. Die Dienststelle Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz kontrolliert im Rahmen von amtlichen Kontrollen, ob diese Anforderungen eingehalten sind.

Zu Frage 6: Wie gewährleistet die Regierung, dass das Grundwasser im Kanton Luzern frei von Schadstoffen ist beziehungsweise die Verunreinigung minimiert wird? Sieht sie Handlungsbedarf, Kontrollen und Sanktionen zu erhöhen oder anzupassen?

Die Regelung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und die Anforderung an eine ausgeglichene Nährstoffbilanz in der Landwirtschaft liegen nicht in der Kompetenz des Kantons, sondern in der Zuständigkeit des Bundes. Die Bestimmungen des Bundes in der Landwirtschaftsgesetzgebung, im Umwelt- und im Gewässerschutzrecht sollen gewährleisten, dass die Gewässer vor Verunreinigungen besser geschützt werden. Generell ist die Bewirtschaftung der Landwirtschaftsbetriebe so zu optimieren, dass möglichst geringe Nährstoffverluste und Schadstoffeinträge resultieren (siehe auf Umweltbericht 2018 des Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartements). Im Rahmen der Agrarpolitik des Bundes ab 2022 sind verschiedene Massnahmen vorgeschlagen, die Nährstoffverluste und Schadstoffeinträge vermindern sollen. Mit dem nationalen Aktionsplan PSM sind weitere Massnahmen bereits in Umsetzung, um die Belastung der Umwelt durch PSM zu reduzieren. Zu den Massnahmen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigungen verweisen wir auf unsere Antwort auf Frage 8 der Anfrage Muff Sara und Mit. über die Belastung des Grundwassers mit Schadstoffen, die wir Ihrem Rat zusammen mit unserer Antwort auf die vorliegenden Anfrage unterbreiten.